

Zusätzliche Bedingungen für das ThinPrint & ezeep Vertriebspartner-Programm ("TESP")

Für den TESP gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen. Diese lassen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

I. Parteien

- (1) Unternehmen, die autorisierte Partner sind (im Folgenden "Partner" genannt), können von der Vermittlung oder dem Vertrieb von ThinPrint & ezeep Lösungen profitieren.
- (2) Gegebenenfalls zuvor zwischen ThinPrint und dem teilnehmenden autorisierten Partner ("Partner") (jeweils eine "Partei", gemeinsam die "Parteien") getroffene Vereinbarungen über denselben Gegenstand sind unwirksam und werden durch diese Partner-AGB PTC ersetzt.

II. Gründung einer Partnerschaft

- (1) Die Teilnahme am TESP ist kostenlos.
- (2) Mit dem Absenden des korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllten Online-Formulars beantragt der Partner die Aufnahme in die TESP von ThinPrint. Mit dem Absenden des Online-Formulars erklärt der Partner sein Einverständnis mit diesen AGB, das er durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens bestätigt.
- (3) Nach Prüfung des eingereichten Antrags durch ThinPrint und sofern kein berechtigter Grund vorliegt, wird der Interessent in den TESP aufgenommen. Als Bestätigung hierfür erhält der neu aufgenommene Partner eine E-Mail.

Nach Erhalt der Bestätigung kann der Partner von den Vorteilen des TESP profitieren.

III. Onboarding von ezeep Kunden

- (1) Für das Onboarding neuer ezeep-Kunden erhält der Partner zu Beginn der bestätigten Partnerschaft einen Discount Coupon Code, der es ihm ermöglicht, ezeep Blue Subscriptions für seine Kunden mit einem Preisnachlass und auf eigene Rechnung abzuschließen. Bei dem bereitgestellten Discount Coupon Code handelt es sich um einen einzigartigen, nur für den Partner bestimmten Coupon Code, der nicht an Dritte weitergeben darf. ThinPrint behält sich das Recht vor, den zur Verfügung gestellten Partner Discount Coupon Code jederzeit und ohne Angabe von Gründen auszutauschen.

IV. Registrierung von ThinPrint Projekten

- (1) Der Partner erhält für erfolgreiche Vermittlung von ThinPrint-Projekten eine vierteljährliche Provision, die sich nach dem Netto-Umsatz der akquirierten

Kunden richtet. Hierzu ist eine vorher erfolgte und bestätigte Projektregistrierung erforderlich.

- (2) Partner müssen alle notwendigen Informationen zur Registrierung eines Projekts über einen von ThinPrint vorgegeben Kommunikationsweg angeben. ThinPrint prüft dann die Registrierung und bestätigt die Einhaltung der folgenden Aspekte:
 - a) Projekt ist noch nicht registriert
 - b) Kunde ist eine juristische Person
 - c) Kunde ist unabhängig vom Partner
 - d) Der Kunde steht derzeit nicht in einem Vertragsverhältnis mit ThinPrint und stand in den letzten 6 Monaten nicht in einem Vertragsverhältnis mit ThinPrint
- (3) Jede bestätigte Projektanmeldung ist 3 Monate gültig. Nach dieser Zeit kann der Partner das gleiche Projekt bei Bedarf erneut registrieren

V. Produktbeschaffung

- (1) Alle cloudbasierten Produkte und Leistungen sind direkt vom Partner über die dafür vorgesehenen Online-Plattformen zu beziehen.
- (2) In Ländern, in denen es offizielle ThinPrint-Vertriebspartner gibt, bestellt der Partner nicht Cloud-basierte Produkte, die offiziell per Vertrieb über einen offiziellen ThinPrint-Distributor seiner Wahl angeboten werden. ThinPrint stellt dem Partner auf Anfrage die Kontaktdaten der ThinPrint Distributoren in seinem Gebiet zur Verfügung. Für Bestellungen, die an offizielle ThinPrint Distributoren gerichtet sind, gelten ausschließlich die PTCPTC des Distributors und die Preisliste des jeweiligen ThinPrint Distributors.
- (3) Wenn der Partner in einem Land ansässig ist, in dem es keinen offiziellen ThinPrint-Distributor gibt, bestellt der Partner nicht cloudbasierte Produkte direkt bei ThinPrint. ThinPrint informiert den Partner ggf. in der Bestätigungs-E-Mail zu Beginn der Partnerschaft über den Kaufprozess und die Konditionen.

VI. Auszahlung von Provisionen für erfolgreich abgeschlossene ThinPrint-Projekte

- (1) Die Auszahlung der verdienten Provisionen für erfolgreich registrierte und abgeschlossene ThinPrint-Kundenprojekte erfolgt einmal pro Kalenderquartal. ThinPrint informiert den Partner spätestens 10 Tage nach Ende eines Kalenderquartals über die Höhe der erzielten Provisionen. Der Partner stellt ThinPrint im Anschluss daran eine Rechnung über diesen Betrag. Diese wird mit einer Frist von 14 Tage zur Zahlung fällig.

VII. Dauer

- (1) Die anfängliche Dauer der Partnerschaft beträgt 24 Monate. Nach Ablauf dieser Laufzeit gilt die Partnerschaft als beendet und es besteht kein Anspruch auf Discount Coupon Codes (ezeep Blue) oder Provisionen (ThinPrint Kundenprojekte).
- (2) Mit jedem neu gewonnenen ezeep- oder ThinPrint-Kunden, der dem Partner

zugeordnet werden kann, beginnt die Laufzeit der Partnerschaft automatisch für insgesamt 24 Monate neu zu laufen.

VIII. Terminierung

- (1) Der Partner kann die Partnerschaft jederzeit aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) ThinPrint ist berechtigt, die Partnerschaft aus wichtigem Grund zu kündigen. "Grund" umfasst:
 - (a) wenn der Partner gegen die Interessen von ThinPrint gehandelt hat,
 - (b) wenn der Partner mit einem Wettbewerber von ThinPrint zusammenarbeitet und dadurch das für die weitere Erbringung der Partnerschaft notwendige gegenseitige Vertrauen untergraben wurde.
- (3) Im Falle einer Kündigung hat der Partner keinen Anspruch mehr auf Provisionen für jeden registrierten Kunden und frühere Leistungen, die zwischen den Parteien im Rahmen der Partnerschaft ausgetauscht wurden, werden nicht zurückerstattet. Ebenso entschädigt keine der Parteien die jeweils andere Partei für Kosten oder sonstige Schäden, die sich aus der Beendigung ergeben.
- (4) Projektregistrierungen, die bis zur Beendigung nicht von ThinPrint geprüft wurden, werden gelöscht und führen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen.

IX. Rechte an geistigem Eigentum

- (1) Der Partner ist für die Dauer der Partnerschaft berechtigt, die von ThinPrint im Rahmen des TESP zur Verfügung gestellten Logos für seine geschäftlichen Aktivitäten im Rahmen des TESP zu nutzen. Jede andere Nutzung der Schutzrechte von ThinPrint bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ThinPrint.
- (2) Andere als die in Abs. (1) eingeräumten Rechte, Titel oder Ansprüche werden dem Partner durch diese PTC oder die Geschäftstätigkeit des Partners im Rahmen des TESP nicht eingeräumt. Insbesondere darf der Partner keine Marken, Logos oder sonstige Schutzrechte von ThinPrint in seinen eigenen Handels- und/oder Firmennamen aufnehmen.
- (3) Die Parteien vereinbaren, dass die geistigen Eigentumsrechte nur zum Nutzen der besitzenden Partei verwendet werden dürfen. Insbesondere dürfen Handels- und/oder Geschäftsbezeichnungen nicht auf anderer Software oder Produkten, Etiketten, Verpackungen, Dokumentationen oder anderem Material der jeweils anderen Partei angebracht werden.
- (4) ThinPrint behält sich das Recht vor, seine Marken und Logos zu ändern, zu löschen oder zu ersetzen. ThinPrint wird den Partner hierüber per E-Mail informieren. Der Partner erklärt sein Einverständnis, seine Nutzung der geänderten oder ersetzten Marken und Logos entsprechend anzupassen.
- (5) Bei Beendigung der Partnerschaft werden alle in den vorstehenden Unterabschnitten gewährten Rechte automatisch zurückgenommen.